



| | | |
|--|------------------|----------------|
| Widmung von Trauzimmern außerhalb des Rathauses | Fachbereich: | Fachbereich I |
| | Sachbearbeitung: | Mußweiler, Jan |
| | Aktenzeichen: | I/1223 |
| | Vorlagennummer: | 2021/361 |
| | Datum: | 04.11.2021 |
| Berichterstattung: | | Rm. Werner |

| TOP | Gremium (Beratungsfolge): | Termin: | Topstatus | Beratung |
|-----|---------------------------|------------|------------|--------------|
| 6 | Sozialausschuss | 24.11.2021 | öffentlich | vorberatend |
| 7 | Stadtrat | 14.12.2021 | öffentlich | beschließend |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für den Standesamtsbezirk der Stadt Wittlich, dass neben dem Trauzimmer im Rathaus in der Schloßstraße 11,

- das Alte Rathaus, Großer Sitzungssaal, Neustraße 2,
- die Casa Tony M., Marktplatz 3,
- das Türmchen, Burgstraße 57 sowie
- die Alte Dorfkapelle St. Johannes, Bernkasteler Straße 12

als Trauzimmer gewidmet werden. Darüber hinaus wird der Bereich „Rosengarten“ im Stadtpark als Trauraum des Standesamtsbezirks der Stadt Wittlich gewidmet.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Gemeinden können im Rahmen ihrer Organisationshoheit gemäß § 14 Abs. 2 Personenstands-gesetz i.V.m. Nr. 14.1.1 der Verwaltungsvorschrift durch Beschluss des Gemeinderates weitere Räume außerhalb des Rathauses als Trauzimmer widmen.

Die standesamtliche Trauung hat in den vergangenen Jahren auch in Wittlich an Bedeutung hinzuge-wonnen. Grund hierfür ist, dass sich viele Brautpaare nur noch vor dem Standesbeamten das Ja-Wort geben und keine kirchliche Trauung vollziehen wollen oder können. Durch diese Entwicklung sind auch die amtlichen Trauzimmer in den Fokus der Brautleute gerückt und sowohl die Nachfrage als auch das Angebot an besonderen Trauzimmern hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Gegenwärtig sind standesamtliche Trauungen im Zuständigkeitsbereich des Standesamts Wittlich-Stadt nur im Trauzim-mer im neuen Rathaus sowie im Großen Sitzungssaal des Alten Rathauses und in der Casa Tony M. möglich. Um den Brautleuten weitere besondere Alternativen außerhalb des Rathauses anbieten zu können, sollen Trauungen künftig auch im Türmchen sowie in der Alten Dorfkapelle in Wengerohr mög-lich sein. Darüber hinaus soll dem Bedürfnis vieler Brautpaare nach einer Trauung im Freien nachge-kommen werden. Hierfür ist der Bereich des „Rosengartens“ im Stadtpark vorgesehen.

Trauzimmer, die sich außerhalb des Rathauses befinden bzw. der öffentliche Trauraum im Stadtpark, sind durch Beschluss des Stadtrats zu widmen. Entsprechende Nutzungsberechtigungen durch die Nutzungsberechtigten liegen der Verwaltung vor. Die Standesamtsaufsicht hat keine Bedenken gegen die benannten Trauzimmer/-räume erhoben.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister